



Zukunft schenken, Spuren hinterlassen

mit einer Erbschaft oder einem Vermächtnis



Impressum

Redaktion und Text:
Stefanie Miebach

Fotos:
Jürgen Escher / Cap Anamur

Layout:
Thomas Berghaus, Büro.9

Stand: Mai 2016

Gedruckt auf 100% Altpapier, chlorfrei

Inhalt

- 04 Vorwort
- 06 Perspektiven schaffen:
Über Cap Anamur
- 09 Warum ein Testament?
- 10 Welche Formen des
Testaments gibt es?
- 12 Welche Bestimmungen
können getroffen werden?
- 14 Häufig gestellte Fragen
- 16 Wichtige Kontakte und Adressen
- 19 Kontakt



Liebe Leserin, lieber Leser,



was wird bleiben, wenn wir uns verabschieden müssen von Familie und Freunden, unserem Lebenswerk und unserer Tatkraft? Mit Dank für das erprobte Glück Abschied nehmen zu dürfen, ist unser aller Hoffnung. Wer mit wachen Augen durchs Leben geht, hat jedoch sicher auch gesehen, wie viele Menschen auf dieser Welt unverschuldet im Unglück leben müssen, in Krieg, materieller Not und ohne medizinische Versorgung. Uns und die vielen Spender von Cap Anamur besorgt diese Ungerechtigkeit seit Jahrzehnten und wir versuchen beharrlich, sie auszugleichen.

Mit einem Vermächtnis oder einer Erbschaft zugunsten von Cap Anamur ermöglichen Sie uns, Leben zu retten und Not zu lindern. Durch die medizinische Hilfe für in Not

geratene Menschen, ihre Versorgung mit lebensnotwendigen Hilfsgütern sowie den Bau von Krankenhäusern und Schulen schenken Sie Opfern von Naturkatastrophen und Gewalt eine lebenswerte Zukunftsperspektive.

Ich begleite Cap Anamur seit der Gründung vor 37 Jahren. Mir persönlich ist es eine große Freude, über all die Jahre die zahllosen kleinen und großen Erfolge in der Projektarbeit mitzuerleben. Diese Organisation liegt mir aufgrund ihrer wertvollen Arbeit, die von engagierten und hingebungsvollen Mitarbeitern durchgeführt wird, sehr am Herzen. Sie gehört zu meinen schönsten Lebensaufgaben.

Ich kenne viele Menschen, die sich sorgsame Gedanken über ihr eigenes Leben hinaus machen und über ein Vermächtnis zugunsten eines Vereins oder einer Stiftung nachdenken. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dabei Cap Anamur als unterstützenswerte humanitäre Organisation in Betracht ziehen.

Diese Broschüre ist als erste Information zu Testament und Nachlass zugunsten einer Hilfsorganisation wie Cap Anamur gedacht. Für ein vertiefendes Gespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Dr. med. Werner Strahl
Vorsitzender



01 Perspektiven schaffen: Über Cap Anamur



Hilfe, die ankommt

Cap Anamur wurde 1979 von Christel und Rupert Neudeck sowie einigen ihrer Freunde, darunter auch Heinrich Böll, gegründet. Ihr Ziel war es, die vietnamesischen Flüchtlinge zu retten, die im südchinesischen Meer auf dem Weg in ihre vermeintliche Freiheit in Lebensgefahr gerieten. Bei den folgenden Rettungsfahrten wurden über 10.000 „Boat People“ gerettet, weitere rund 35.000 Menschen wurden an Bord medizinisch versorgt. Seither konzentrieren wir unser Handeln auf nachhaltige Lebenshilfe für Menschen in Afrika, Asien und Südamerika, aber auch Europa. Wir helfen Menschen in Katastrophen- und Kriegsgebieten, indem wir Grundlagen schaffen, die das Leben der in Not Geratenen

dauerhaft verbessern: mit der Instandsetzung und dem Bau von Krankenhäusern und Schulen, der Weiterbildung des einheimischen Personals sowie der Bereitstellung von Baumaterialien, Hilfsgütern und Medikamenten.

Wir finanzieren unsere Einsätze fast ausschließlich durch private Spenden. Das macht uns unabhängig: In Notsituationen sind wir schnell vor Ort und können unbürokratisch helfen. In den vergangenen 37 Jahren konnten wir mit der Hilfe unserer Spender in über 60 Ländern Projekte verwirklichen. Zahlreiche weitere Aufgaben liegen noch vor uns, denn der Bedarf an humanitärer Hilfe wird leider nicht geringer. Doch wir wissen: Man kann etwas bewegen.

Cap Anamur ist...

→ EFFEKTIV

Koordination und Verwaltung aller Abläufe mit nur fünf Mitarbeitern

→ INTERNATIONAL

Einsatz von über 1.000 entsandten Medizinern und Technikern in weltweit 60 Ländern

→ WIRKUNGSVOLL

Versorgung von rund 70.000 Patienten monatlich

→ UNABHÄNGIG

Humanitäre Hilfe unabhängig von politischen, ökonomischen und religiösen Interessen

→ TRANSPARENT

Klare und eindeutige Darstellung der sparsamen Mittelverwendung

Nah bei den Menschen

Die Arbeit unserer Mediziner, Pflegekräfte und Techniker erfolgt mit viel persönlichem Engagement, Kreativität und in enger Zusammenarbeit mit ihren einheimischen Kollegen. Derzeit unterstützt Cap Anamur 30 Krankenhäuser und Gesundheitsstationen mit Personal, technischen Geräten, Medikamenten sowie Bau- und Renovierungsmaßnahmen. Darunter befinden sich mehrere Krankenhäuser in Syrien, in denen jene Menschen Hilfe finden, die sich als Binnenflüchtlinge im eigenen Land durchschlagen. Von dieser Basis aus versorgen wir zudem zahlreiche Untergrundkliniken im Land mit dringend benötigten Materialien und Medikamenten.

In allen unseren Projekten spielt die Fortbildung der einheimischen Mitarbeiter eine zentrale Rolle: Unsere Teams schulen ihre lokalen Kolleginnen und Kollegen in Therapie und Diagnostik sowie Krankenhausorganisation und -management. In Afghanistan beispielsweise ermöglicht Cap Anamur jungen Frauen außerdem eine Berufsausbildung. Nach zwei Jahren Unterricht in Theorie und Praxis kehren die staatlich anerkannten Hebammen und Krankenschwestern zurück in ihre unterversorgten Heimatdörfer und leisten dort noch viele Jahre einen wertvollen Beitrag zur medizinischen Versorgung.

Während der Einsätze leben unsere Helfer direkt vor Ort und binden die Gemeindemitglieder in die Arbeit ein. So haben wir nach dem Erdbeben in Nepal im April 2015 mithilfe eines 22-köpfigen einheimischen Bauteams zwei neue und erdbebensichere Schulen gebaut. Ein schöner und beabsichtigter Nebeneffekt: Die Bauarbeiter, die durch das Erdbeben auch ihre eigenen Wohnhäuser verloren hatten, verdienten durch diese Arbeit das Geld, um ihr Zuhause wieder aufzubauen.



Was ein Testament regelt

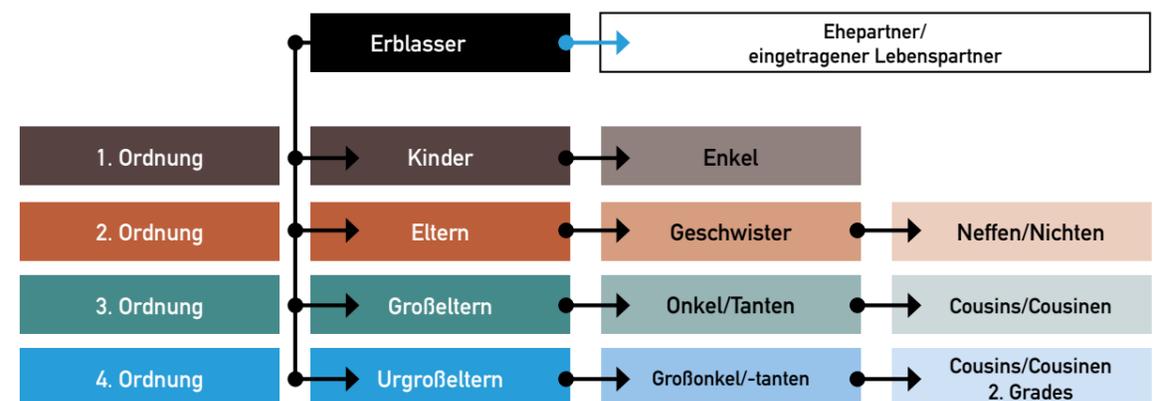
Der Gedanke an den letzten Willen ist für viele Menschen belastend. Doch mithilfe eines Testaments können Sie Ihren Nachlass Ihren Wünschen entsprechend gestalten, Ihre Werte und Ideale weitergeben und fortsetzen, was Ihnen schon zu Lebzeiten am Herzen lag. Sind diese Dinge erst geordnet, bedeutet das oft auch eine große Erleichterung und Sicherheit für Sie sowie für Ihre Angehörigen.

Ohne Testament bestimmt die gesetzliche Regelung zur Erbfolge, wer Ihren Nachlass erhält: Dabei werden ausschließlich Familienangehörige und der Ehepartner beziehungsweise eingetragene Lebenspartner berücksichtigt oder – sofern solche nicht vorhanden sind – der Staat. Andere Ihnen nahestehende Menschen, wie beispielsweise Ihr Lebensgefährte, sind dann vom Erbe ausgeschlossen. Gleiches gilt für gemeinnützige Organisationen.

Sollte Ihr letzter Wille von der gesetzlichen Erbfolge abweichen, ist ein Testament erforderlich. Mit Ausnahme des Pflichtteils für Ihre nächsten Angehörigen, denen die Hälfte des gesetzlichen Erbteils zusteht, können Sie vollkommen frei über Ihren Nachlass verfügen.

Die gesetzliche Erbfolge

Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt ausschließlich Verwandte, Ehepartner beziehungsweise eingetragene Lebenspartner und den Staat. Wer mit seinem Nachlass eine gemeinnützige Organisation unterstützen möchte, muss dies in einem Testament festlegen.



03 Welche Formen des Testaments gibt es?

Das handschriftliche Testament Das notarielle Testament

Sie können ein Testament jederzeit handschriftlich und ohne Kostenaufwand verfassen. Dafür benötigen Sie lediglich ein Blatt Papier und einen Stift. Wichtig ist, dass Sie das Testament in vollem Umfang handschriftlich erstellen.

Zu den notwendigen Inhalten gehören Ort und Datum sowie Ihre Unterschrift mit vollem Namen. Sinnvoll ist eine Überschrift wie „Testament“ oder „Letzter Wille“. Je konkreter Ihre folgenden Angaben sind, desto besser beugen Sie Missverständnissen oder Streitigkeiten vor. Formulieren Sie deswegen deutlich, wer Erbe ist und wen Sie mit einem Vermächtnis bedenken. Hier kann es hilfreich sein, sich vorab rechtlichen Rat einzuholen.

Aufbewahren können Sie Ihr Testament zu Hause, an einem Ort, an dem es garantiert und schnell gefunden wird. Am besten informieren Sie eine Person Ihres Vertrauens darüber. Wenn Sie ganz sicher gehen möchten, können Sie Ihr Testament bei dem für Sie zuständigen Amtsgericht hinterlegen.

Das handschriftliche Testament kann jederzeit ergänzt, geändert oder widerrufen werden.

Wenn Sie Ihren letzten Willen durch einen Notar festhalten lassen, ist Ihnen eine rechtlich einwandfreie Form garantiert. Deswegen eignet sich das notarielle Testament besonders für komplexe Erbregelungen. Ein Notar berät Sie bei Ihren rechtlichen Anliegen und prüft Ihre Testierfähigkeit, also, ob Sie rechtlich in der Lage sind, ein Testament zu erstellen. So wird ausgeschlossen, dass Jugendliche oder Menschen, die die Bedeutung ihrer Willenserklärung aufgrund einer Krankheit nicht erfassen können, ein Testament verfassen.

Die Kosten für die Beurkundung hängen vom Vermögenswert ab und sind in einer Gebührentabelle festgelegt. Nach der notariellen Beurkundung wird das Testament in die amtliche Verwahrung des zuständigen Amtsgerichtes weitergeleitet.



Das gemeinschaftliche Testament

→ Bei dem sogenannten Berliner Testament, der häufigsten Erscheinungsform des gemeinschaftlichen Testaments, sind die Ehepartner beziehungsweise die eingetragenen Lebenspartner gegenseitig als Alleinerbe eingesetzt. Eine dritte Partei – in der Regel sind das die Kinder – erbt das Vermögen erst nach dem Tod beider Partner. Unter Umständen ist es ratsam, dass im Testament festgehalten wird, ob der länger lebende Ehepartner das Testament in Bezug auf die Erbeinsetzung und die übrigen getroffenen Anordnungen ändern darf.

Der Erbvertrag

Eine weitere Möglichkeit, zu testieren und seinen Nachlass zu regeln, bietet der Erbvertrag. Ein solcher Vertrag muss mit mindestens einer weiteren Person geschlossen sowie von einem Notar beurkundet werden. Zu beachten ist, dass der Erbvertrag grundsätzlich nur im Einvernehmen aller Beteiligten geändert oder aufgelöst werden kann.

04 Welche Bestimmungen können getroffen werden?



12

Erbschaft und Vermächtnis

Wenn Sie in Ihrem Testament einen Erben bestimmen, so wird dieser Ihr Rechtsnachfolger. Neben Ihrem Vermögen und Eigentum erbt er damit auch eventuelle Verpflichtungen und Schulden. Mit einem Vermächtnis hingegen können Sie einem Menschen oder einer Organisation etwas ohne weitere Verpflichtungen hinterlassen, zum Beispiel einen bestimmten Geldbetrag, eine Immobilie oder ein Schmuckstück.

Eine solche Anordnung kann über ein Testament erfolgen oder in einem Erbvertrag vereinbart werden. Es reicht aus, festzuhalten, wer welchen Gegenstand oder welchen Vermögenswert erhalten soll. Der Erbe ist verpflichtet, das Vermächtnis an den Vermächtnisnehmer auszuhändigen.

Auflagen

Darüber hinaus hat der Erblasser die Möglichkeit, einen Erben oder einen Vermächtnisnehmer mittels einer sogenannten Auflage zu verpflichten, nach dem Erbfall eine bestimmte Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen. So kann der Erblasser den Erben beziehungsweise den Vermächtnisnehmer beispielsweise mithilfe einer Auflage verpflichten, sich um die Grabstelle des Erblassers zu kümmern.

Mein Testament

Ich, Emma Schneider, geboren am 13.02.1946, wohnhaft Mühlenstraße 2, 12345 Mühlenhausen, bestimme als Erben zu gleichen Teilen meine Nichte Anna Schmidt, wohnhaft Bahnhofstraße 3, 56789 Bahnhofstadt, und den gemeinnützigen Verein Cap Anamur/Deutsche Not-Ärzte e.V., Thebäerstraße 30, 50823 Köln.

Mühlenhausen, am 03.11.2015
Emma Schneider

Beispiel für eine Miterbschaft

Mein Testament

Ich, Emma Schneider, geboren am 13.02.1946, wohnhaft Mühlenstraße 2, 12345 Mühlenhausen, bestimme als Erbin meine Nichte Anna Schmidt, wohnhaft Bahnhofstraße 3, 56789 Bahnhofstadt. Dem gemeinnützigen Verein Cap Anamur/Deutsche Not-Ärzte e.V., Thebäerstraße 30, 50823 Köln vermache ich 5.000 Euro.

Mühlenhausen, am 03.11.2015
Emma Schneider

Beispiel für ein Vermächtnis

13

05 Häufig gestellte Fragen

Kann ich schon zu Lebzeiten Cap Anamur bedenken?

Mit einer Schenkung können Sie miterleben, wie Teile Ihres Vermögens, beispielsweise eine Immobilie, ein Sparguthaben oder Wertpapiere, Gutes bewirken. Dies kann zu Lebzeiten erfolgen oder als Schenkungsverprechen, das erst nach dem Tode wirksam wird. So geht zum Beispiel ein Bankkonto oder ein Sparbuch am Tag des Todes auf eine Person oder Organisation über.

Muss Cap Anamur Schenkungs- oder Erbschaftssteuern zahlen?

Nein, Cap Anamur ist als anerkannter gemeinnütziger Verein von der Schenkungs- und Erbschaftsteuer befreit.

Was ist der Unterschied zwischen einem Erbe und einem Vermächtnis?

Bei einer Erbschaft wird der Erbe Inhaber des gesamten Vermögens des Erblassers. Zudem tritt er unmittelbar als Rechtsnachfolger in die Rechte und Pflichten des Erblassers ein. Das beinhaltet auch, dass eventuelle Schulden übernommen werden.

In Abgrenzung hierzu wird bei einem Vermächtnis nur ein Teil des Vermögens, beispielsweise ein bestimmter Geldbetrag, ein Grundstück oder eine Immobilie, übertragen. Der Vermächtnisnehmer tritt nicht unmittelbar in die Rechte des Erblassers ein. Vielmehr ist er gehalten, den Erben aufzufordern, das ihm zugewandte Vermächtnis an ihn herauszugeben.



Wo sollte ich mein Testament aufbewahren?

Sie können Ihr Testament zu Hause aufbewahren, allerdings sollte eine Person Ihres Vertrauens davon Kenntnis haben. Wer sichergehen möchte, hinterlegt sein Testament gegen eine einmalige Gebühr beim für ihn zuständigen Amtsgericht. Dadurch wird gewährleistet, dass das Testament nicht verloren geht und dass die betreffenden Personen beziehungsweise Organisationen rechtzeitig informiert werden. Bei einem notariell erstellten Testament übernimmt der Notar die Hinterlegung des Dokuments.

Kann ich mein Testament widerrufen?

Ja. Sofern Sie Ihr Testament beim Amtsgericht aufbewahren, können Sie es jederzeit und ohne Angaben von Gründen zurückfordern. Um ein Testament zu widerrufen, können Sie es vernichten oder es durch ein neues ersetzen – dies gilt für das notarielle sowie das handschriftliche Dokument. Besonderheiten gelten jedoch beim gemeinschaftlichen Testament sowie beim Erbvertrag.



Als gemeinnützige Organisation dürfen und können wir keine Rechtsberatung durchführen. Bitte wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen an einen Rechtsanwalt oder Notar. Hier finden Sie einige hilfreiche Kontakte.

Bundesnotarkammer

Mohrenstr. 34
10117 Berlin
Telefon: 030 / 38 38 66 0
Fax: 030 / 38 38 66 66
E-Mail: bnotk@bnotk.de
Webseite: www.bnotk.de

Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstr. 9
10179 Berlin
Telefon: 030 / 28 49 390
Fax: 030 / 28 49 39 11
E-Mail: zentrale@brak.de
Webseite: www.brak.de

Deutscher Anwaltverein e.V.

Littenstraße 11
10179 Berlin
Telefon: 030 / 72 61 52 0
Fax: 030 / 72 61 52 190
E-Mail: dav@anwaltverein.de
Webseite: www.anwaltverein.de

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.

Hauptstraße 18
74918 Angelbachtal
Telefon: 07265 / 91 34 14
Telefax: 07265 / 91 34 34
E-Mail: bittler@dvev.de
Webseite: www.dvev.de





07 Kontakt



SPARKASSE KÖLN/BONN

IBAN: DE85 3705 0198 0002 2222 22

BIC: COLSDE33

Sprechen Sie uns an!

Cap Anamur

Deutsche Not-Ärzte e.V.

Thebäerstraße 30

50823 Köln

Telefon: 0221 - 9 13 81 50

Telefax: 0221 - 9 13 81 59

E-Mail: office@cap-anamur.org

www.cap-anamur.org

www.facebook.com/CapAnamur/

www.twitter.com/capanamur_org/



Cap Anamur / Deutsche Not-Ärzte e.V.

Thebäerstraße 30 • 50823 Köln • Telefon: 0221 913815-0 • office@cap-anamur.org • www.cap-anamur.org